

BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Uwe Schade

0761/201-4646

28.06.2004

Betreff:

Integriertes regionales Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn 2005

hier: Fortschreibung der Investitionsplanung ab 2005ff - Eckpunkte

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	22.07.2004	X			X

Beschlussantrag:

1. Die Verbandsversammlung des ZRF nimmt den Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Investitionsplanung 2005 bis 2015ff und zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die in Drucksache ZRF-VV 2004.009 ausführlich dargestellten Eckpunkte der Fortschreibung der Investitionsplanung für das Projekt Breisgau-S-Bahn 2005 für die Jahre 2005 bis 2015ff zu Grunde zu legen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Verbandsversammlung des ZRF hat in der Sitzung am 08.10.2003 die Investitionsplanung 2004 – 2013 für die „Zwischenstufe“ des Integrierten regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn 2005 verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Projekte in den Folgejahren schrittweise umzusetzen und die erforderlichen Mittel in den jeweiligen Haushaltsjahren für die Haushalte des ZRF und der Gebietskörperschaften anzumelden (Drucksache ZRF-bA/VV 2003.008).

Das Investitionsprogramm soll planmäßig jährlich zur Mitte des Jahres fortgeschrieben werden. Damit können stets der aktuelle Stand der Projekte und mögliche Veränderungen bei den Rahmenbedingungen in das Programm eingearbeitet werden. Außerdem entsteht für den ZRF und für die beteiligten Gebietskörperschaften die nötige Klarheit für die Haushaltsaufstellung zum Jahresende.

Die zwischenzeitlich vom Land Baden-Württemberg beschlossenen Änderungen der GVFG-Förderbedingungen waren in ihren Auswirkungen wegen des laufenden Entscheidungsprozesses bislang nur schwer abschätzbar und sind dabei so gravierend, dass eine planmäßige Fortschreibung der Investitionsplanung zur Jahresmitte nicht möglich ist.

Mit der vorliegenden Drucksache soll daher zunächst über den .aktuellen Stand der geplanten Veränderungen beim GVFG berichtet werden. Darüber hinaus sollen – darauf aufbauend – Eckpunkte für die anstehende Fortschreibung der Investitionsplanung des ZRF definiert werden.

Der ZRF hat in den vergangenen 5 Jahren bereits hohe Summen für die Förderung und den Ausbau des ÖPNV aufgewendet. Eine Übersicht gibt die nachfolgende Tabelle.

[Mio €]	1999	2000	2001	2002	2003
Investitionszuschüsse					
Infrastrukturausbau	1,14	4,48	4,23	2,58	2,44
Fahrzeug- und Anpassungszuschüsse	0,87	0,87	2,65	5,18	4,15
Tarif-/Verbundzuschuss RVF	9,64	9,59	9,48	9,38	9,95
SUMME	11,67	14,95	16,35	17,15	16,53

Übergeordnetes Ziel des ZRF ist es auch in den kommenden Jahren an einem konsequenten Ausbau des ÖPNV in unsere Region fest zu halten, wie dies auch im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Nahverkehrsplans 2004 – 2008 Ende des vergangenen Jahres bestätigt wurde.

In den nächsten Monaten ist jedoch eine umfassende Anpassung an die finanziellen Spielräume der Gebietskörperschaften und auch des Landes erforderlich .

2. Auswirkungen der geplanten Änderung der GVFG-Förderbedingungen

Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 18.12.2003 über die geplanten Veränderungen der GVFG-Bedingungen durch das Land Baden-Württemberg informiert und hat auf dieser Grundlage eine Resolution an das Land mit der Forderung zur Aufrechterhaltung der GVFG-Förderung verabschiedet.

Der Ministerrat hat am 27.04.2004 auf Vorschlag des Verkehrsministeriums eine Änderung der GVFG-Förderbedingungen im Bereich ÖPNV beschlossen, die sich umfassend auf die Investitionsplanung der Breisgau-S-Bahn 2005 auswirken und zu einer höheren Finanzbelastung für den ZRF führen wird.

Dabei ist zu differenzieren zwischen den Kategorien:

- Altprojekt - Projekte werden nach den bisherigen Bedingungen gefördert,
- Landesprojekt - Zuschussrate beträgt künftig 75%; gestaffelter Selbstbehalt nach Gemeindegröße (für Projekte Breisgau-S-Bahn 2005 vsl. 100.000 €); Bagatellgrenze 100.000 €
- Bundesprojekt - Großprojekte mit Investitionsvolumen ab 51 Mio €; Zuschussrate beträgt künftig 80%; Selbstbehalt 500.000 €.

Die veränderten Förderbedingungen führen bei den noch nicht begonnenen Maßnahmen der Zwischenstufe der Breisgau-S-Bahn 2005 bei einem optimistischen Ansatz hinsichtlich der Einordnung der Projekte (Kategorie, Höhe und Anzahl der Selbstbehalte) zu Mehrkosten für den ZRF in Höhe von schätzungsweise rund 20 Mio. €. Der Kostenanteil des ZRF an diesen Maßnahmen belief sich bisher auf rund 94 Mio. €, die Mehrkosten würden also eine Steigerung um 22% bedeuten.

3. Auswirkungen der reduzierten GVFG-Mittelverfügbarkeit

Kurzfristig noch gravierender wird sich die gleichzeitig durch das Land vorgenommene Kürzung der GVFG-Mittel im ÖPNV ab dem Staatshaushaltsplan 2004 auswirken. Nach derzeitigem Kenntnisstand stehen in 2004 insgesamt einmalig nur ca. 45 Mio. € und ab 2005 dann jährlich nur rund 60 Mio. € zur Verfügung - statt z.B. etwa 110 Mio. € noch in 2003. Zusätzlich zu diesen Beträgen werden bei Großprojekten die Bundeszuschüsse (60%) bereit gestellt. Dies betrifft innerhalb der Breisgau-S-Bahn 2005 die Stadtbahn Haslach und das Gesamtprojekt „Stadtbahn in die nördlichen Stadtteile und nach Gundelfingen“. Damit stellt sich die Situation bei den Bundesprojekten etwas günstiger dar. Gleichzeitig müssen bei Abruf der Bundesmittel aber auch die ergänzenden Landesmittel (künftig 20%) bereit gestellt werden, was wiederum die Situation bei den Landesprojekten verschärft.

Die reduzierten Mittel sollen nach dem Willen des Ministeriums künftig kontingentiert nach einer festen Quote an die Zuwendungsempfänger (DB Netz AG, DB Station&Service AG, SWEG, VAG) verteilt werden. Die genauen Konditionen für die Kontingentierung sind nach wie vor unklar. Bisher wurde nur bekannt, dass hierzu die seit 1996 abgerufenen Zuschüsse der Unternehmen sowie die bereits angemeldeten künftigen Projekte und deren Investitionsvolumen als Maßstäbe herangezogen werden sollen.

Die Zuwendungsempfänger sollen in den nächsten Wochen vom Ministerium Zuwendungsbescheide für 2004 erhalten, aus denen dann hervor geht, mit welchen Mitteln in diesem Jahr gerechnet werden kann. Gesicherte Aussagen zu den kommenden Jahren lassen sich daraus aber voraussichtlich nicht ableiten. Zu beachten ist außerdem, dass die Kontingente für alle Projekte des Zuwendungsempfängers zur Verfügung stehen, also auch für solche, die nicht Bestandteil des Projekts Breisgau-S-Bahn 2005 sind.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die investierenden Unternehmen künftig an den ZRF herantreten werden mit dem Ziel, eine Übernahme der mit der **Zwischenfinanzierung** von ausbleibenden GVFG-Zuschüssen verbundenen Mehrkosten zu vereinbaren. Dabei ist zu erwarten, dass der ZRF bis zu einem gewissen Grad auf diesen Wunsch eingehen muss, da anderenfalls ein weitgehender Stillstand beim Ausbau des ÖPNV in der Region zu befürchten ist. Erstmals war dies bei den Haltepunkten der Elztalbahn der Fall, die in diesem Sommer umgebaut werden.

Da Dauer und Höhe einer **Zwischenfinanzierung** heute nicht abschätzbar und somit auch im Rahmen der Investitionsplanung nicht kalkulierbar sind, können daraus resultierende zusätzliche Kosten in den Zeit- und Investitionsplänen nur bedingt berücksichtigt werden. Bei weiteren Projekten wird fallbezogen zu entscheiden sein, wobei sich der Baufortschritt dem Mittelfluss wird anpassen müssen.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass der ZRF ggf. nicht nur die eigentlichen Kosten für die Zwischenfinanzierung zu tragen hat, sondern vorübergehend die gesamten ausbleibenden GVFG-Mittel bereit stellen muss. Die Kreditaufnahme müsste in dem Fall direkt beim ZRF erfolgen. Dies jedoch kann nur in begrenztem Umfang im Rahmen der durch das Regierungspräsidium zu genehmigenden Haushalte erfolgen. Hierbei ergeben sich Beschränkungen z.B. bei der Höhe von Kassenkrediten oder bei der möglichen Gesamtverschuldung.

Problematisch aus Sicht des ZRF ist damit insbesondere, dass die **Steuerung der Mittelverteilung** des Landes und der Zuwendungsempfänger auf einzelne Projekte derzeit für den ZRF **nicht beeinflussbar** ist. Alle im Gebiet des ZRF agierenden Unternehmen haben eigene Investitionsprojekte, die sie ggf. dann bevorzugt mit GVFG-Mitteln bedienen werden, wenn der ZRF für seine Projekte die Zwischenfinanzierung sicherstellt. Hier muss das Land für die nötige Transparenz sorgen und der ZRF in das Zuschussvergabeverfahren einbeziehen.

Hier muss der ZRF gegenüber Land und den Unternehmen deutlich machen, dass die frühestmögliche Entlastung von Zwischenfinanzierungskosten Voraussetzung für die Bereitschaft des ZRF zur Übernahme solcher zusätzlicher Lasten ist. Dabei ist auch das Land in die Pflicht zu nehmen, Ziel des ZRF ist es, gemeinsam mit den Unternehmen und dem Land **verlässlichere Grundlagen für die Investitionsplanungen** in den kommenden Jahren zu schaffen.

Die Vorsitzenden des ZRF werden diese Thematik bei einem Gespräch mit Herrn Staatssekretär Mappus am 08.07.2004 ansprechen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 22.07.2004 soll über die Gesprächsergebnisse mündlich berichtet werden.

4. Eckpunkte für die künftige Investitionsplanung

Die unsicheren Rahmenbedingungen - ergänzt durch die begrenzte Verfügbarkeit von Mitteln bei den Gebietskörperschaften - machen es insgesamt erforderlich, bei der Investitionsplanung von einer weiteren **Streckung und Verschiebung der Projekte** auszugehen. Da mit den neuen Förderbedingungen und der geplanten Kontingentierung noch keinerlei Erfahrungen vorliegen, wird die jetzt anstehende Fortschreibung diese Einflüsse nur sehr bedingt berücksichtigen können.

Im Ergebnis könnte dies dazu führen, dass die Projekte in Zukunft nicht mehr parallel sondern nacheinander realisiert werden müssen, wobei die Umsetzung eines Projektes und die parallele Planung eines nächsten Projektes durchaus denkbar sind. Im Hinblick auf den eingeführten Selbstbehalt sind künftig keine isolierten Einzelprojekte mehr möglich. Dies betrifft insbesondere einzelne Bahnsteigmaßnahmen. Zielsetzung muss sein, stets eine Gesamtstrecke mit allen Vorhaben in nur einem GVFG-Antrags zusammen zu fassen.

Als Grundlage für die Fortschreibung der Investitionsplanung hat die ZRF-Verwaltung eine Analyse der Projekte der Breisgau-S-Bahn 2005 vorgenommen.

Danach wären alle **nachfolgend genannten Projekte** als prioritär zu betrachten und sollten in den kommenden Jahren im Rahmen der Möglichkeiten **weiterverfolgt** werden, wobei sich je nach Stand der Umsetzung eine gewisse Abstufung ergibt.

a.) Projekte mit vertraglicher Bindung:

Dabei handelt es sich um **solche Projekte**, die sich aktuell **in der Umsetzung** befinden bzw. für die bereits **vertragliche Bindungen eingegangen** worden sind:

- Bahnsteigerhöhungen an der Pilotstrecke Elztalbahn,
- Stadtbahn Haslach (Abschluss der Finanzierung),
- Ausbau Kaiserstuhlbahn Ost (Stellwerkstechnik, Bahnübergänge),
- Umbau Bahnhof Teningen-Mundingen,
- Fahrzeugfinanzierung Pilotstrecken Elztalbahn und Breisacher Bahn inkl. der zusätzlichen Fahrzeuge,
- Hoheitliche Planung Stadtbahn Littenweiler und Stadtbahn Zähringen.

b.) Projekte mit weit fortgeschrittener Planung oder betrieblichen Zwangspunkten

Darüber hinaus gibt es Projekte, die in der **Planung bereits sehr weit fortgeschritten** sind oder bei denen sich **technische bzw. betriebliche Zwangspunkte ergeben** und die daher **ebenfalls mit hoher Priorität** vorangetrieben werden sollten:

- Bau Stadtbahn Littenweiler
die Planungen zu diesem Projekt sind sehr weit fortgeschritten, der Bau- und Finanzierungsvertrag befindet sich in Vorbereitung,
- Erschließung der Güterbahn Nord in Freiburg (Hp Tullastraße, Messebahnhof)

- dieses Projekt ist Teil der Pilotstrecke Elztalbahn; derzeit wird eine Potenzialuntersuchung für die o.g. Stationen durchgeführt, um zusätzliche Anhaltspunkte für das weitere Vorgehen und die weiteren Planungsschritte zu erhalten,*
- Ausbau der Pilotstrecke Breisacher Bahn (Stellwerkstechnik, Bahnübergänge, Umbau Bahnhof Gottenheim)
Abschluss der Pilotstrecke Breisacher Bahn
 - Stadtbahn Habsburger Straße
wegen des Zustands der Gleisanlagen ist eine möglichst rasche Realisierung des Umbaus mit eigenem Gleiskörper anzustreben; daher hat die Stadt Freiburg beschlossen, dieses Projekt vorzuziehen und dabei auch eine Vorfinanzierung in Kauf zu nehmen.

Eine detaillierte Planung für die Investitionen liegt derzeit noch nicht vor, es zeichnet sich aber bereits ab, dass es insbesondere in den Jahren 2005 und 2006 angesichts der Finanzlage der Gebietskörperschaften und des Landes (GVFG-Mittel) nicht möglich sein wird, alle als prioritär eingeschätzten Projekte zeitgleich umzusetzen.

5. Weiteres Vorgehen bei der Investitionsplanung des ZRF

Im Rahmen der jetzt anstehenden Detailplanungen wird die Verwaltung des ZRF einen konkreten Vorschlag für den Investitionsplan 2005 – 2015ff erarbeiten, der die veränderten Grundlagen, die unter Ziffer 4 formulierten Eckpunkte und die Anforderungen der einzelnen als prioritär eingestuften Maßnahmen bestmöglich berücksichtigt und insbesondere der regionalen Ausgewogenheit der Projekte Rechnung trägt. Ebenso wird Wert auf eine gleichwertige Behandlung der verschiedenen Verkehrsmittel Schiene, Bus und Stadtbahn gelegt. Diese Vorgaben waren bislang wichtige Säulen des erfolgreichen Nahverkehrskonzepts und sollen es zukünftig entsprechend sein.

Selbstverständlich wird dabei auch die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage und der mittelfristigen Finanzplanung der Gebietskörperschaften Landkreis Breisgau Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen und der Stadt Freiburg berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieses Vorschlags wird dann eine intensive Abstimmung mit den Gebietskörperschaften auf Arbeitsebene erfolgen.

Die Beratung der Investitionsplanung soll nach der Sommerpause mit den neu konstituierten Gremien beginnen. Daher sollen die bis dahin vorliegenden Zwischenergebnisse der Investitionsplanung in der Sitzung der Verbandsversammlung im Oktober 2004 zur Vorberatung eingebracht werden. Die Verabschiedung der Investitionsplanung 2005 – 2015ff ist – nach Vorberatung in den Gremien der Verbandsmitglieder - für die Verbandsversammlung im Dezember 2004 vorgesehen, zeitgleich mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2005 des ZRF.

**Bearbeitet von
Uwe Schade**

- Verwaltung ZRF -